

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes für die Jahre 2020-2025 soll wie auch in den Vorjahren durch einen Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses begleitet werden. Dem Unterausschuss sollen jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter der vier im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen sowie drei Vertreterinnen oder Vertreter der freien Träger angehören. Die Fraktionen CDU, SPD, Grüne, FDP und die freien Träger werden daher gebeten Ausschussmitglieder und personenbezogen je eine Vertretung auszuwählen und der Verwaltung namentlich zu benennen.

Aufgrund des Umstandes, dass es über Monate größere, personelle Vakanzen im Bereich der Jugendpflege, in zwei der drei JHZ's, gab bzw. teilweise noch gibt und es weiterhin Covid-19 bedingte Kontaktbeschränkungen gibt, die einen inhaltlichen Einstieg in die Thematik erschweren, wird angeregt, derzeit noch nicht in die konkrete Terminierung des Unterausschusses zu gehen.

Den neuen Jugendpflege-Fachkräften, als wichtiger Schnittstelle im Sozialraum, sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich inhaltlich thematisch einzuarbeiten und sich lokal zu vernetzen. Darüber hinaus bestünde künftig bei positiver Entwicklung der Pandemie die Möglichkeit, die fachlichen Beratungskompetenzen des Landesjugendamtes (Fachberatung Jugendförderung) in Präsenzform in Anspruch zu nehmen und die Gründungsphase des Unterausschusses und die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes durch das Landesjugendamt im Sinne eines Coachings fachlich begleiten zu lassen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2021

Im Auftrag